

den einschlägigen „Acta sancti Petri“ des Prämonstratenserstifts Weißenau, mit den kunstvollen Randzeichnungen seiner welfischen und staufischen Wohltäter (S.215–236), und Franz Fuchs führt die „Welfen-Memoria“ in den oberbayerischen Stiften Steingaden und Rottenbuch instruktiv vor (S.237–248). Steingaden war 1147 ebenso wie zuvor Weingarten als Grablege für die Welfen gegründet worden, wohl um dieses als Sepultur abzulösen. Neben den Augustiner-Chorherren der benachbarten Welfengründung Rottenbuch sollten auch die Kanoniker des Prämonstratenserstifts Steingaden die Erinnerung an die Stifterfamilie bis zu ihrer Aufhebung durch die Säkularisation erhalten, wovon das monumentale Wandbild im Münster von Steingaden aus der Zeit um 1600 noch besonders eindrucksvoll zeugt.

Der Bedeutung des Raums Oberschwaben für das spätmittelalterliche Königtum widmet Paul-Joachim Heinig eine konzise Studie (S.249–273), bevor Franz Quarthal „Die Landvogtei Oberschwaben in der Frühen Neuzeit“ in einem routinierten Überblick aus ihren welfisch-staufischen Wurzeln verständlich macht (S.275–285).

Ein ausführliches Herausgeber- und Autorenverzeichnis und ein gediegenes Register beschließen den beeindruckenden Band, der mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Tabellen glänzt. Hier erhält Oberschwaben als historische Landschaft ein markantes Profil, das anhand der Präsenz der Welfen und Staufer prominent gezeichnet wird. Die konkrete Vorstellung ihres Herrschaftswechsels zeugt ebenso wie die Nachhaltigkeit der Erinnerungskultur vor Ort von der identitätsstiftenden Bedeutung dieser beiden Dynastien, die hier noch immer greifbar ist.

Peter Rückert

Jens KLINGNER / Benjamin MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd.19). Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 280 S., 9 s/w Abb. ISBN 978-3-8253-6764-0. € 45,-

Vergleichende Landesgeschichte im besten Sinn bietet dieser Tagungsband, der aus einer gemeinsamen Veranstaltung des Heidelberger Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und dem Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, hervorging. Die insgesamt dreizehn Beiträge dieses Bandes versehen den etwas in die Jahre gekommenen Forschungsansatz der komparativen Landesgeschichte mit neuem Schwung. Verglichen werden zwei territoriale Schwergewichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen. Der zeitliche Rahmen ist eher pragmatisch gewählt, von der Goldenen Bulle 1356 bis 1547, dem Übergang der ernestinischen Kurwürde in Sachsen an die Albertiner.

Als Kurfürsten des Reiches standen und stehen beide Dynastien im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Ihre Rollen als Königswähler und als Fürsten des Reiches mit eigenen Machtinteressen sind vielfach einzeln untersucht. Mit der Dresdner Tagung werden beide Dynastien erstmals vergleichend gegenübergestellt, und zwar in drei thematischen Handlungsfeldern: ihrer Rangordnung, ihrer Familienordnung und ihrer Herrschaftspraxis. In diesen jeweiligen Feldern werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Pfalzgrafen bei Rhein und den sächsischen Herzögen sichtbar, die in der Summe ein starkes Plädoyer für die Relevanz einer vergleichend ausgerichteten Landesgeschichte abgeben.

Nach einem einführenden Beitrag der beiden Herausgeber richtet Stefan Burkhardt den Blick auf die Entstehung der Kurfürsten (S. 17–29) und gibt einen knappen Überblick der verschiedenen Entstehungstheorien des Kurfürstenkollegs mit ernüchterndem Fazit: Die Genese der Kurfürsten bleibe „ein munter sprudelnder Quell historischer Forschungen“ (S. 29). Wesentlich ausführlicher geht Andreas Büttner in seinem Beitrag auf die Rolle der pfälzischen und sächsischen Kurfürsten bei der Wahl und Krönung im Zeitraum von 1376 bis 1520 ein (S. 31–67). In beiden Dynastien wurde das familiär umstrittene Kurrecht durch die Bestimmungen der Goldenen Bulle auf eine Linie verengt. 1356 wurde der politische Rang als Königswähler normiert, und als solche konnten sowohl die Pfalzgrafen als auch die sächsischen Herzöge diesen Rang zum Ausdruck bringen: Über ihre politische Einflussnahme bei der Wahl selbst, aber auch durch zeremonielle Inszenierung, die Rang und Prestige etwa in der Größe des Gefolges, in der Ausgestaltung von Prozessions- und Sitzordnungen oder durch besondere Herrschernähe verdeutlichen konnte. Pfalzgraf und Herzog von Sachsen konkurrierten dabei um den Rang des vornehmsten weltlichen Kurfürsten – bei aller Konkurrenz konnten sie die Vorrangstellung der drei geistlichen Kurfürsten nicht überwinden.

Speziell am Fallbeispiel der Wahl König Ferdinands 1531 tritt die Konkurrenz zwischen dem Pfalzgrafen und dem sächsischen Herzog offen zu Tage, wie der Beitrag von Jens Klingner zeigt (S. 69–80). Der habsburgische Plan, den jüngeren Bruder Karls V. *vivente imperatore* auf den Königsthron zu hieven, rief eine breite Opposition im Reich hervor, und als einer ihrer Wortführer trat der sächsische Herzog Johann (der Beständige) auf. Der Wahl voraus gingen jahrelange politische und juristische Streitigkeiten, die durch die Reformation auch eine wesentliche religiöse Komponente erhielten. Kursachsen zweifelte die Rechtmäßigkeit der Wahl an, weil sie den Bestimmungen der Goldenen Bulle widerspreche – gleichzeitig schickte Herzog Johann aber seinen Sohn Friedrich zur Wahl, um den eigenen Wahlspruch nicht zu verlieren. Der Pfälzer Kurfürst Ludwig dagegen orientierte sich stärker am Eigeninteresse der Pfalz – stark geschwächt nach dem sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504), war ihm an einer Stabilisierung der Pfalz gelegen.

Den Anteil der Kurfürsten an den Reichsversammlungen im 15. Jahrhundert skizziert der Beitrag von Julia Burkhardt (S. 81–107). Inwieweit lässt sich dort ein gemeinsames Handeln der Kurfürsten als Gruppe erkennen? Tatsächlich, so die Autorin zusammenfassend, offenbare sich eine „Akzentverschiebung“, so sei kollegiales Handeln der Kurfürsten einer Ausdifferenzierung gewichen, die auch um neue Akteure, etwa Städte oder andere Reichsfürsten, erweitert worden war und eine einheitliche, kollegiale Geschlossenheit der Kurfürsten längst nicht mehr zuließ. Im Anhang werden die kurfürstlichen Teilnehmer der Reichsversammlungen zwischen 1414 und 1471 tabellarisch aufgelistet. Abgedruckt ist dankenswerterweise auch der Abendvortrag der Tagung. Karl-Heinz Spiess widmet sich darin gewohnt souverän dem Rangdenken und Rangstreit im spätmittelalterlichen Reich und bezieht neben den Kurfürsten weitere Fürsten des Reiches mit ein (S. 109–121).

Die folgenden drei Beiträge thematisieren das dynastische Konnubium und die Versorgung der Kinder in beiden Dynastien. Marco Neumaier stellt die kurpfälzische und kursächsische Heiratspolitik an zwei Beispielen aus dem 16. Jahrhundert vor (S. 139–158): Die Hochzeit Herzog Johann Friedrichs von Sachsen mit Sybille von Jülich-Kleve-Berg 1527 und auf pfälzischer Seite die Ehe Pfalzgraf Friedrichs mit Dorothea von Dänemark (1535). Benjamin Müsegades untersucht die Nachfolgeregelungen der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen (S. 123–138). Die Strategien beider Dynastien ähnelten sich stark: Kurfürstli-

che Familienordnungen waren situationsgebunden; klar zu erkennen sind die Bemühungen, den jeweils ältesten Sohn als Nachfolger in der Kurwürde zu etablieren. Entgegen dem Gebot der Unteilbarkeit von Kurfürstentümern kamen Landesteilungen dennoch weiter vor, wenn sie als politisches Instrument nützlich sein konnten. Auch die Abschichtung von jüngeren Söhnen in den geistlichen Stand war ein probates Mittel, vor allem auf pfälzischer Seite.

Als Vorüberlegung zu ihrer Dissertation nimmt Jasmin Hoven-Hacker schließlich die kurfürstlichen Töchter in den Blick, deren Lebensweg in eine geistliche Institution führte (S.159–194). Für den gewählten Untersuchungszeitraum kann die Autorin sechs Töchter, je drei aus der pfalzgräflichen Familie und aus dem sächsischen Haus der Wettiner (ohne Nebenlinien) ausfindig machen, bei denen eine geistliche Karriere nachzuweisen ist. Die Auswahl des Konvents schien dabei zweitrangig, war situationsbezogen, und die Dynastie bevorzugte kein Hauskloster. In der Tendenz scheinen die Pfalzgrafen ihre Töchter lieber in reformierte Frauenklöster gegeben zu haben als die Wettiner, dort spielte der reformierte Status eines Konvents keine besondere Rolle. Nach dem Eintritt in ein Kloster erhielten die Töchter festgeschriebene Versorgungsleistungen und hatten dafür einen Erbverzicht zu leisten. Freilich sind diese Komponenten nicht in allen Fällen quellenmäßig nachzuweisen und können zeitlich auch erheblich auseinanderdriften. Deutlich wird aber doch, wie stark der Impuls der Versorgung der Töchter in beiden Dynastien ausgeprägt war.

Dem Bereich der konkreten Herrschaftspraxis können vier weitere Beiträge des Sammelbandes zugeordnet werden. Kurt Andermann (S.195–205) skizziert das zeitlich abgeschichtete Instrumentarium, mit dem die Pfalzgrafen den Niederadel an sich binden konnten. Dazu zählten klassische Belehnungen, Dienstverträge, aber auch der Vorsitz im pfälzischen Hofgericht, Öffnungsrechte von Burgen und Schirmverträge. Die pfälzische Dominanz über den Ritteradel fand durch die Niederlage im sogenannten Landshuter Erbfolgekrieg (1504) ein abruptes Ende, in der Folge konnte sich die Kraichgauer Ritterschaft als eigenständige Korporation institutionalisieren. Zwar folgten weitere Phasen des pfälzischen Drucks auf die Ritterschaft, doch die reichsrechtliche Verankerung der freien Reichsritter sollte die Kurpfalz schließlich überdauern. Demgegenüber konzentriert sich der Beitrag von Joachim Schneider zu den Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel (S.207–220) stärker auf das 15. Jahrhundert.

Beate Kusche analysiert die kirchenpolitischen Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Pfalzgrafen am Beginn der Reformation (S.221–240) und kann nachweisen, dass sich durch die systematische Überprüfung der Briefe und Akten Friedrichs des Weisen und Johans des Beständigen erheblich mehr Kontakte zu den Pfalzgrafen nachweisen lassen, als bisher bekannt war. Abschließend vergleicht Stephan Fleming in seinem Beitrag das Verhältnis der Pfalzgrafen und der Herzöge von Sachsen zum Deutschen Orden (S.241–261), betrachtet sozusagen außenpolitische Strukturen der beiden Territorien. Insgesamt zeigten beide Mächte ein verhaltenes bis passives Muster in ihren Beziehungen zum Deutschen Orden. Lediglich bei Pfalzgraf Ludwig III. ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine gesteigerte Wahrnehmung an den Ereignissen im Baltikum festzustellen. Ein umfangreiches Personen- und Ortsregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht